

# **Arbeitsgruppe 'Aus- und Weiterbildung' im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit**

## **Empfehlung zur Verknüpfung von schulischer und außerschulischer Ausbildungs-/Berufsvorbereitung und Berufsausbildung**

Beschluss vom 06. Oktober 1999

### **1. Vorbemerkungen**

Die folgende Empfehlung basiert

- auf den Beschlüssen der Arbeitsgruppe 'Aus- und Weiterbildung' im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit zur 'Inhaltlichen und organisatorischen Verknüpfung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und anschließender Berufsausbildung' vom 29. März 1999 sowie
- auf den von den Bündnispartnern am 27. Mai 1999 beschlossenen 'Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener'.

Die Empfehlung zielt ab auf eine bessere organisatorische und inhaltliche Verknüpfung von schulischen und außerschulischen Maßnahmen der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung mit einer Berufsausbildung. Sie soll für die Beteiligten vor Ort und die Vergabepaxis der Arbeitsämter als Leitlinie für die Konzeption entsprechender Maßnahmen dienen.

In den 'Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener' haben die Bündnispartner betont, dass die Verbesserung der Effizienz auch der Ausbildungs-/Berufsvorbereitung eine enge Kooperation der Beteiligten vor Ort erfordert. So erfordert die Umsetzung dieser Empfehlung insbesondere ein enges Zusammenwirken von Betrieben, Kammern, Arbeitsverwaltung, beruflichen Schulen und Freien Trägern der Jugend- und Jugendberufshilfe sowie anderer Maßnahmeträger, aber auch die Mitwirkung von allgemeinbildenden Schulen und Jugend- und Sozialämtern z.B. bei der Ansprache und Motivierung der Jugendlichen.

Die Partner im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit haben in diesem Zusammenhang am 29. März 1999 folgende Aktivitäten vereinbart:

- Die Bündnispartner und die Bundesanstalt für Arbeit werden [...] Kammern und Arbeitsverwaltung auffordern, unter Beteiligung der Berufsbildungs- und Verwaltungsausschüsse diese Empfehlung in den Regionen zügig umzusetzen.
- Die Bündnispartner werden Kammern und andere für die Berufsbildung zuständige Stellen auffordern, auf der Grundlage dieser Empfehlungen bei nachgewiesenem erfolgreichem Erwerb ausbildungsbezogener Qualifikationen eine anschließende Berufsausbildung auf Antrag angemessen zu verkürzen.
- Wirtschaftsverbände, Kammern und Gewerkschaften werden bei den Betrieben dafür werben, Praktikumsplätze für berufsvorbereitende Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Ausbildungsaktivitäten der Betriebe nicht eingeschränkt werden.

## **2. Aufgaben und Ziele der Ausbildungsvorbereitung**

- 2.1 In der Ausbildungsvorbereitung erhalten Jugendliche und junge Erwachsene die zur Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung notwendigen Hilfen, wenn sie diese aufgrund schwieriger persönlicher Voraussetzungen benötigen. Die Ausbildungsvorbereitung dient auch einer vertieften Berufsorientierung und ist somit neben den ausbildungsbegleitenden Hilfen und der außerbetrieblichen Ausbildung auch ein wichtiges Element in der sozialpädagogisch orientierten beruflichen Benachteiligtenförderung, die sich zu einem integralen Bestandteil der Berufsausbildung entwickelt hat.
- 2.2 Mit Angeboten der Ausbildungsvorbereitung sollen Jugendliche, die nach dem Ende des Schulbesuchs besonderen Risiken ausgesetzt sind, nicht nur berufsfachlich gefördert, sondern auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stabilisiert werden, damit ein drohender Fehlstart ins Berufsleben verhindert werden kann. Dazu ist ein auf die jeweilige Problemlage und an den individuellen Kompetenzen ansetzendes Förderkonzept unbedingte Voraussetzung.
- 2.3 Im Sinne ihrer originären Zielsetzung ist die Ausbildungsvorbereitung als um so effizienter anzusehen, je praxisnäher sie auf die Anforderungen einer sich anschließenden Berufsausbildung ausgerichtet ist. Die Verknüpfung von Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung kann vor allem durch Einbeziehung betrieblicher Praktika, durch inhaltliche Orientierung an anerkannten Ausbildungsberufen und durch Zertifizierung und Aner-

kennung von erreichten Teilqualifikationen erreicht werden. Nach Möglichkeit sollten in der Ausbildungsvorbereitung erreichte Teilqualifikationen bei der anschließenden Berufsausbildung berücksichtigt werden.

2.4 Zu den wesentlichen Aufgaben und Zielen der Ausbildungsvorbereitung zählen:

- Verstärkung der Handlungskompetenz der Jugendlichen, bei der fachliche und allgemeine sowie die praktische und theoretische Dimension gleichermaßen integriert sind,
- Verstärkung der Fachkompetenz durch ausbildungsbezogene Lernziele,
- Verstärkung der Methodenkompetenz, um Aufgaben selbständig zu lösen, nach bestimmten Vorgaben zu arbeiten und mitzudenken ("Lernen zu Lernen"),
- Verstärkung der sozialen Kompetenz,
- Erweiterung des Berufswahlspektrums,
- der Erwerb betrieblicher Erfahrungen und die Reflexion betrieblicher Realität.

### **3. Allgemeine Grundsätze der Durchführung der Ausbildungsvorbereitung**

#### *3.1 Binnendifferenzierung/Flexibilisierung*

Den unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen und der individuellen Lernbereitschaft sowie Leistungsfähigkeit soll weitgehend durch Differenzierung entsprochen werden. Nur so ist eine Orientierung an den individuellen Möglichkeiten erreichbar. Im Sinne eines offenen Curriculums können in den Lerneinheiten je nach Gruppe und Situation Lehrgangsziele modifiziert und ergänzt werden. Auch können einzelne Lernbausteine unterschiedlich miteinander kombiniert werden. Das gesamte Lernangebot sollte flexibel auf die jeweilige Gruppe und - soweit möglich - das Individuum zugeschnitten sein.

#### *3.2 Zielgerichtete Förderung*

Die Förderung der Teilnehmer an ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen hat individuell und ganzheitlich zu erfolgen. Aufgrund einer sorgfältigen Kompetenzanalyse ist ein individueller Förderplan für jeden Teilnehmer zu erstellen, in dem die Kompetenzen und Defizite der Jugendlichen sowie Art und Umfang der jeweils notwendigen Unterstützung ausgewiesen werden. Der Förderplan beinhaltet auch Hinweise auf geeignete pädagogische Methoden und legt fest, welche inhaltlichen Ziele in den einzelnen Phasen der Ausbildungsvorbereitung erreicht und wie sie überprüft werden sollen. Auf der Grundlage eines so ausgestalteten individuellen Förderplans sind verbindliche Vereinbarungen mit den Teilnehmern zu treffen. Erarbeitung und Umsetzung des individuellen Förderplans ist

Aufgabe des Bildungsträgers. Individuelle Förderung und Gruppenbildung in einer Maßnahme sind in ein angemessenes Verhältnis zu bringen.

### 3.3 *Intensive Förderung*

Zur intensiven Förderung der Jugendlichen in der Ausbildungsvorbereitung ist die Verzahnung der beteiligten Lernorte Voraussetzung. Eine gezielte Kooperation ist auszubauen, zunächst durch gegenseitigen und regelmäßigen Austausch zwischen den Lernorten. Besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die Betriebspraktika, deren Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Auswertung. Gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen von Mitarbeitern unterschiedlicher Lernorte steigern die Effizienz und sollten daher durchgeführt werden.

### 3.4 *Sozialpädagogische Orientierung*

In einer sozialpädagogisch orientierten Ausbildungsvorbereitung sind Fachpraxis, theoretische Unterweisung sowie sozialpädagogische Hilfen gleichermaßen zu fördern. Über die Einzelfallhilfe hinaus gestalten die Sozialpädagogen die Ausbildungsvorbereitung durch eigenständige Lernangebote und soziale Gruppenarbeiten.

### 3.5 *Dauer der Ausbildungsvorbereitung*

Die Ausbildungsvorbereitung soll auch in zeitlicher Hinsicht flexibel erfolgen, grundsätzlich aber die Dauer von 12 Monaten nicht überschreiten; sie hat zum Ziel, den Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung zu ermöglichen.

## **4. Qualifizierungsbausteine**

4.1 Mit dem Konzept der Qualifizierungsbausteine, orientiert an den geltenden Ausbildungsordnungen und der Zertifizierung der Qualifizierungsbausteine, wird die Grundlage für eine Strukturierung in Lerneinheiten geschaffen. Qualifizierungsbausteine, die der Differenzierung von Lernprozessen dienen, werden als Lerneinheit im Sinne von inhaltlichen und zeitlich abgegrenzten Qualifizierungsangeboten bzw. -sequenzen definiert. Ein Qualifizierungsbaustein beschreibt Qualifizierungsergebnisse. Er ist inhaltlich abgegrenzt, in sich abgeschlossen und qualifiziert für eine Tätigkeit, die Teil einer anerkannten Berufsausbildung ist. In Zusammenarbeit aller in der Berufsausbildung Verantwortlichen (Lernortkooperation) sind aus Ausbildungsrahmenplänen einer betrieblichen Ausbildung Ausbildungseinheiten zu strukturieren. Der zertifizierende Bildungsträger hat für die Kooperationspartner zu dokumentieren, welche Qualifikationen erworben und wie diese festgestellt wurden.

4.2 Diese Qualifizierungsbausteine (Ausbildungseinheiten) stellen für die Jugendlichen, aber auch für Betriebe einen Bezugsrahmen dar, nämlich den der Erstausbildung und haben folgende Vorteile:

- Ausbildungsbezogene Qualifizierungsbausteine erhöhen durch die zeitliche Überschaubarkeit die Transparenz des Lernprozesses für die Lernenden,
- Ausbildungsbezogene Qualifizierungsbausteine erhöhen die Transparenz der Ausbildungsvorbereitung für Betrieb und Berufsschule und stellen eine Voraussetzung für Lernortkooperationen dar,
- Ausbildungsbezogene Qualifizierungsbausteine tragen zur qualitativen Verbesserung der Ausbildungsvorbereitung bei und lassen eine Vergleichbarkeit zu,
- Ausbildungsbezogene Qualifizierungsbausteine, die zertifiziert werden, erhöhen die Lern- und Leistungsmotivation der Jugendlichen, reduzieren Abbrüche und erhöhen die Chancen auf betriebliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze,
- Die erworbenen beruflichen Qualifikationen erleichtern auch den Jugendlichen, die keinen unmittelbaren Übergang zur betrieblichen Ausbildung finden, den Wiedereinstieg in einen beruflichen Lernprozess,
- Ausbildungsbezogene Qualifizierungsbausteine tragen dazu bei, den Erwerb beruflicher und persönlicher Handlungskompetenz miteinander zu verzahnen,
- Ausbildungsbezogene Qualifizierungsbausteine werden durch die Möglichkeiten einer stärkeren individuellen Differenzierung auch benachteiligte Jugendliche zur Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung motivieren,
- Ausbildungsbezogene Qualifizierungsbausteine steigern die Effizienz der Ausbildungsvorbereitung und sichern eine optimale Nutzung der hierfür bereitgestellten Finanzmittel.

4.3 Das Bundesinstitut für Berufsbildung wird eine beispielhafte Auswahl geeigneter Qualifizierungsbausteine und Lehrgangsmodelle für die Einbeziehung von Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe in die Berufsvorbereitung zusammenstellen und allen an der Berufsbildung Beteiligten zur Verfügung stellen.

## **5. Weitere Bestandteile der Ausbildungsvorbereitung**

### *5.1 Berufswahlkomponente*

Jugendliche in der Ausbildungsvorbereitung weisen erhebliche Informations- und Erfahrungsdefizite im Hinblick auf ihre konkreten beruflichen Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten auf. Ziel ist daher, diesen Jugendlichen entsprechende Informationen zu vermitteln und Erfahrungen zu ermöglichen, Gelegenheit zur Überprüfung vorhandener Kenntnisse zu geben, um so eine angemessene Berufswahlentscheidung vorzubereiten. Die Teilnehmer sollen eine passende, individuelle Perspektive entwickeln können oder getroffene Entscheidungen überprüfen.

Die Berufswahlprozesse und Lebensentwürfe von jungen Frauen sind dabei stärker zu berücksichtigen. Durch spezifische Frauenkonzepte in der Ausbildungsvorbereitung ist das Berufswahlspektrum für junge Frauen auch hinsichtlich der neu geordneten Ausbildungsberufe zu erweitern, um ihre Chancen zu verbessern, ihre guten Bildungsabschlüsse auch in qualifizierte Ausbildungen zu verwerten.

### *5.2 Sprachförderung*

Für Jugendliche ausländischer Herkunft und Aussiedler ist die Förderung ihrer deutschen Sprachkenntnisse nicht nur für ihre persönliche und soziale Entwicklung, sondern auch für ihre berufliche Integration von größter Bedeutung. Mangelnde Kenntnisse im Deutschen, die für eine Berufsfindung/Ausbildung in Deutschland hinderlich sein können, müssen durch ein geeignetes Lernangebot verbessert werden. Je nach Kenntnisstand sollen dazu Intensivsprachkurse oder begleitende Kurse durchgeführt werden.

### *5.3 Hauptschulabschluss*

Besonders Teilnehmer ohne Hauptschulabschluss bedürfen verstärkter Aufmerksamkeit, da ein fehlender allgemeinbildender Schulabschluss zu Schwierigkeiten bei der Aufnahme einer anschließenden Berufsausbildung und deren erfolgreichen Abschluss führt. Zwar ist ein Hauptschulabschluss für die Aufnahme einer Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung nicht vorgeschrieben, aber der nachträgliche Erwerb dieses Hauptschulabschlusses verbessert nachhaltig die Chancen des Teilnehmers, einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

### *5.4 Betriebspraktika*

Betriebspraktika haben sich als ein effizienter Weg zur beruflichen Orientierung und damit letztendlich zur beruflichen Eingliederung bewährt. Die Einleitung arbeitsweltbezoge-

ner Lernprozesse und die Hinführung zu konkreten Bezügen der Arbeitswelt sind wesentliche Vorteile der Betriebspraktika. Die Teilnehmer erhalten dadurch eine gezielte Vorbereitung auf den Berufsalltag, auf die spezifischen Bedingungen, die mit der Produktion und der Auftragsarbeit in Betrieben verbunden sind, z.B. Tempo, Leistungsdruck und Kontakt mit Kunden.

Die Jugendlichen können in den Betriebspraktika insbesondere

- betriebliche Lern- und Arbeitsbedingungen,
- Kontakte mit Kunden und Mitarbeitern,
- Technologien und Arbeitsfelder

kennenlernen.

Die Betriebe sollen die Jugendlichen kennenlernen und ihre Akzeptanz gegenüber den Jugendlichen soll im Hinblick auf ein mögliches späteres Ausbildungsverhältnis gesteigert werden.

Das Personal der Bildungsträger soll Kontakte zu Betrieben ausbauen und intensivieren und damit zu einer Erhöhung der Chancen für die Teilnehmer beitragen, qualifizierte Arbeitsplätze zu finden und/oder in betriebliche Ausbildung zu wechseln.

Der Träger der Ausbildungsvorbereitung soll die Betriebspraktika im Sinne einer engen Lernkooperation so ausgestalten, dass die ausbildungsbezogenen Qualifizierungsbausteine auch mit Hilfe der Betriebspraktika durchgeführt werden.

Um diese Zielsetzung zu erreichen und die dazu erforderliche Qualität der Betriebspraktika zu gewährleisten, sind eine entsprechende Ausstattung sowie zur Durchführung der Berufsvorbereitung ausreichend qualifizierte Mitarbeiter/innen des Praktikumsbetriebs erforderlich. Durch die Bildungsträger ist ferner eine gezielte Vorbereitung der Teilnehmer, eine Vorbereitung der Betriebe, eine Praktikumsbegleitung, eine Nachbereitung der Praktika und eine teilnehmerbezogene Auswertung sicherzustellen.

## **6. Zertifizierung**

Die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit hat den Hauptausschuss des Bundesinstitutes für Berufsbildung gebeten, Empfehlungen für die Zertifizierung der in einer Berufsvorbereitung, in einer nicht beendeten Ausbildung und in berufsbegleitender Nachqualifizierung erworbenen Qualifikationen zu erarbeiten. Diese Empfehlungen sollten Grundlage für die Zertifizierung der ausbildungsbezogenen Qualifizierungsbausteine sein.

## **7. Qualitätsanforderungen**

Das Konzept der Verknüpfung von Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung stellt besondere Qualitätsanforderungen an die Ausbildungs-/Berufsvorbereitung der beruflichen Schulen und bei Maßnahmeträgern. Bei der Ausschreibung von Maßnahmen durch die Arbeitsverwaltung sind sie in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen.

### *1. Räumliche und technische Ausstattung*

Zur Durchführung der Ausbildungsvorbereitung müssen die erforderlichen Unterrichtsräume, Werkstätten und Sozialräume verfügbar sein. Die erforderlichen Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Lehrmittel müssen vorhanden und auf dem aktuellen technischen Stand sein.

### *2. Qualifikation des Personals*

Die Qualifikation der Ausbilder, Lehrkräfte und Sozialpädagogen setzt grundsätzlich einen formalen Abschluss voraus, im begründeten Ausnahmefall kann sie wie bisher auch aufgrund entsprechender beruflicher Erfahrungen anerkannt werden.

### *3. Maßnahmekonzeption*

- Erstellung eines Ablaufplans, der sachlich und zeitlich gegliedert ist und methodisch auf die besonderen Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt ist,
- der Plan muss zeitlich und organisatorisch Regelungen zum Ablauf enthalten (u.a. Ferienzeiten, andere Lernorte, sozialpädagogische Angebote).